

## PROTOKOLL Nr. 3

über die 3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling am Donnerstag, dem 25. Juni 2015, mit dem Beginn um 19.30 Uhr und dem Ende um 21.50 Uhr.

### Ort der Sitzung:

Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal

### Anwesende Gemeinderäte (14):

Bürgermeister	Reif Gottfried
Vizebürgermeister	Grogger Hannes, Mag.
Gemeindekassier	Weilharter Helmut
Gemeinderäte:	Auer Peter
	Auer Thomas
	Fritz Erich, Mag.
	Fussi Barbara
	Fussi Barbara Anna
	Gradischnig Erich
	Hansmann Kornelia
	Prieler Werner
	Rathschüller Harald, Ing.
	Schlager Rudolf
	Setznagel Thomas, Dipl.-Ing.

### Anmerkungen:

### Protokollführer:

Gemeindesekretär Vb. Franz Fixl

### Zuhörer beim öffentlichen Teil der Sitzung:

3

### Entschuldigt abwesend (1):

Gemeinderat: Kaltenbacher Johann

Bürgermeister Gottfried Reif übernimmt den Vorsitz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung gemäß § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO.), LGBl. Nr. 115 idgF, ordnungsgemäß durch rechtzeitige Zustellung einer Tagesordnung – die zusätzlich am 17.06.2015 öffentlich an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling angeschlagen wurde – erfolgte.

Im Anschluss daran wird von Bürgermeister Gottfried Reif die Tagesordnung – wobei er insbesondere auf die nicht öffentliche Beratung und Beschlussfassung des 18. Tagesordnungspunktes hinweist – verlesen.

## Tagesordnung

### I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Sitzungsprotokoll Nr. 2 über die Sitzung des Gemeinderates am 13. Mai 2015, allfällige Beratung und Beschlussfassung

5. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015, und zwar:
  - a) Festsetzung des Voranschlages im OH und AOH
  - b) Festsetzung der Steuerhebesätze
  - c) Festsetzung des Gesamtbetrages der Kassenkredite
  - d) Festsetzung der Gesamtsumme der aufzunehmenden Darlehen
  - e) Festsetzung des Dienstpostenplanes
  - f) Mittelfristiger Finanzplan
6. Amtshaus Scheifling, Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen betreffend die
  - a) Gemeindewohnungen: Aufstockung des bereits aufgenommenen Darlehens um € 50.000,-- auf € 150.000,--
  - b) Polizeiinspektion: Aufstockung des bereits aufgenommenen Darlehens um € 85.000,-- auf € 200.000,--
7. Kanalbau Feßnach und St. Lorenzen, Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens über € 255.600,-- (aushaftender Rest eines Abstattungskreditvertrages per 31.12.2014)
8. Fachausschuss für Kultur und Familie: Bericht und Beschlussfassung über die Kinderbetreuung in den Sommerferien 2015, und zwar:
  - a) Erlebnis-Sommerprogramm
  - b) Betreuung für 6- bis 12-Jährige
9. Fachausschuss für Bau und Gemeindeumwelt: Bericht und Beschlussfassung über das Straßensanierungsprogramm 2015, 1. Teil
10. Prüfungsausschuss: Bericht über die Kassenübergabe per 23.04.2015
11. Dorfplatz Lind, Vermessungsurkunde des DI Johannes Lessing GZ 4630 vom 20.07.2014: Beschlussfassung über die Widmung des Trennstückes 4, stammend vom Grundstück Nr. .8 der KG Lind Nr. 65308, für den Gemeindegebrauch und Zuschreibung zum öffentlichen Gut
12. Flächenwidmungsplan Änderung 0.01 „Wild“: Beschlussfassung über die
  - a) Behandlung der Einwendungen (von negativen Anhörungen)
  - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes
13. Beschlussfassung über eine gemeinsame Postleitzahl für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Scheifling
14. Beratung und Beschlussfassung über einen gemeinsam Volksschulsprengel für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Scheifling
15. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates als Gemeindevertreter in der Tourismuskommission Scheifling
16. Beratung und Beschlussfassung über eine Rahmenvereinbarung für den Betrieb von „Betreutem Wohnen“ in der Marktgemeinde Scheifling
17. Allfälliges

**II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:**

18. Beratung und Beschlussfassung über die Berufung der Rechtsanwälte Dr. Hans Lehofer & Mag. Bernhard Lehofer, 8010 Graz, vom 26.05.2015 gegen die Abweisung des Bauansuchens vom 11.05.2015, Zl.: 001/131-9-1688A/S-2015

Gegen die Zusammensetzung der Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Die Abstimmung über die zu fassenden Beschlüsse erfolgt durch Handzeichen, der Vorsitz wird von Bürgermeister Gottfried Reif geführt.



## II. Anfrage Gemeindegassier Helmut Weilharter an Bürgermeister Gottfried Reif:

Ist der Wanderweg in die Untere Feßnach (im Bereich der Liegenschaft Michelitsch / Kraftwerk Auer) noch immer abgesperrt?

### Antwort Bürgermeister Gottfried Reif / Gemeinderat Thomas Auer:

Gemeinderat Thomas Auer: Der alte Wanderweg auf der linken Seite des Feßnachbaches wurde von der ehemaligen Gemeinde St. Lorenzen bei Scheifling nicht mehr betreut. Herr Michelitsch hat in diesem Bereich ein Grundstück angekauft, Schlägerungsarbeiten durchgeführt und feine Äste (Fratzen) vom Weg nicht weggeräumt. Im Jahre 2004 wurde auf der rechten Seite des Feßnachbaches im Zuge der Errichtung seines Kraftwerkes ein Weg errichtet, der wieder benutzt wurde. Herr Michelitsch hat dann für die Errichtung der 2. Ausbaustufe des Kraftwerkes nur unter der Bedingung zugestimmt, dass der Weg abgesperrt wird und nicht befahrbar ist.

Bürgermeister Gottfried Reif: Er wird versuchen, mit Herrn Michelitsch bezüglich der Führung dieses Wanderweges ein einvernehmliche Lösung zu finden.

### Tagesordnungspunkt 4.

Da keine Einwendungen zum ordnungsgemäß verfassten und übermittelten Protokoll des öffentlichen Teiles der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Mai 2015 erhoben werden, stellt Bürgermeister Gottfried Reif die Genehmigung im Sinne des § 60 Abs. 6 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GEMO.), LGBl. Nr. 115 idGF fest.

### Tagesordnungspunkt 5.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2015

- aufgrund der EDV-Umstellung von Franz Fixl im Excel-Format erstellt werden musste und 14 Tage vor dieser Gemeinderatssitzung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist (schriftliche Einwendungen wurden keine eingebracht),
- den Gemeinderatsfraktionen rechtzeitig zur Beratung zugestellt wurde und am 18.06.2015 eine Voranschlagsbesprechung mit Gemeinderäten stattgefunden hat,
- im Ordentlichen Haushalt zu 80 % bis 90 % aus Pflichtausgaben besteht und rd. € 200.000,- an den Außerordentlichen Haushalt zugeführt werden können,
- im Außerordentlichen Haushalt mangels noch fehlender Verhandlungen mit dem Land Steiermark keine Bedarfszuweisungsmittel aufweist und die Bedeckung einiger Vorhaben durch Darlehensaufnahmen erfolgen musste (ein diesbezüglicher Nachtragsvoranschlag soll im September 2015 beschlossen werden).

Daraufhin wird aufgrund der Anträge von Bürgermeister Gottfried Reif der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 nachstehend beschlossen:

#### a)

#### Festsetzung des Voranschlags

##### A. Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€	5.640.900,--
Summe der Ausgaben	€	5.640.900,--
	€	0,--

**Beschlussergebnis: einstimmig**

##### B. Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€	1.721.100,--
Summe der Ausgaben	€	1.721.100,--
	€	0,--

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**b)**  
**Festsetzung der Steuerhebesätze**

**Grundsteuer:**

A)	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v. H. der Messbeträge):	500,00
B)	für sonstige Grundstücke (v. H. der Messbeträge):	500,00

**Lustbarkeitsabgabe:**

Diese wird in der mit Überleitungsverordnung des Regierungskommissärs vom 02.01.2015 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2015 weiter erhoben.

**Hundeabgabe:**

Diese wird in der mit Überleitungsverordnung des Regierungskommissärs vom 02.01.2015 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2015 weiter erhoben.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**c)**  
**Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung**

Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung, der im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und der dazu erforderlichen Überziehung der Gemeindepkonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 940.150,- (1/6 der ordentlichen Einnahmen) festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kontoüberziehungen enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt worden sind.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**d)**  
**Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen**

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts bestimmt sind, wird auf € 1.048.000,- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke zu verwenden:

Nr.	Ansatz	Zweck	Betrag [€]
1.	010000	Sanierung und Umbau Amtshaus	400.000,00
2.	211000	Sanierung und Ausbau Volksschule	183.000,00
3.	850000	Sanierung und Ausbau Wasserversorgungsanlage	300.000,00
4.	853130	Sanierung und Umbau der Polizeiinspektion	85.000,00
5.	853130	Sanierung und Umbau der Wohnungen im Amtshaus	80.000,00
<b>Gesamt</b>			<b>1.048.000,00</b>

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**e)**  
**Der Dienstpostenplan**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**f)**  
**Der mittelfristige Finanzplan**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## Tagesordnungspunkt 6.

Die Anträge von Bürgermeister Gottfried Reif, für die Finanzierung von Umbau und Sanierungsmaßnahmen der im Amtshaus Scheiffling befindlichen beiden Gemeindewohnungen und der Polizeiinspektion nachstehende Aufstockung bereits aufgenommenen Darlehen zu beschließen, werden angenommen:

**a) Sanierung und Umbau Gemeindewohnungen:**

Darlehensgeber: BAWAG P.S.K., 1018 Wien, Darlehen-IBAN AT84 6000 0005 4005 5645 lt. Vertrag vom 13.11.2013 / 18.11.2013 und Nachtrag vom 15.06.2015  
Darlehenszweck: Sanierung beider Wohnungen im Amtshaus 8811 Scheiffling, Amtsplatz 1  
Darlehenshöhe: € 150.000,-- (nach Aufstockung um € 50.000,--)  
Zinssatz: Variable Verzinsung, Aufschlag +1,05 % auf den 6-Monats-Euribor  
Abstattung: 14 Jahre vom 01.01.2015 bis 31.12.2028 (halbjährliche Annuität nach Aufstockung derzeit € 5.800,--, halbjährlicher Annuitätenzuschuss € 348,50)

wird angenommen.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**b) Sanierung und Umbau Polizeiinspektion:**

Darlehensgeber: BAWAG P.S.K., 1018 Wien, Darlehen-IBAN AT59 6000 0005 4004 3582 lt. Vertrag vom 13.11.2013 / 18.11.2013 und Nachtrag vom 15.06.2015  
Darlehenszweck: Sanierung und Umbau der Polizeiunterkunft in 8811 Scheiffling, Amtsplatz 1  
Darlehenshöhe: € 200.000,-- (nach Aufstockung um € 85.000,--)  
Zinssatz: Variable Verzinsung, Aufschlag +1,05 % auf den 6-Monats-Euribor  
Abstattung: 20 Jahre vom 01.01.2013 bis 31.12.2031 (halbjährlichen Annuität nach Aufstockung derzeit € 5.900,--)

wird angenommen.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## Tagesordnungspunkt 7.

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen, das von der ehemaligen Gemeinde St. Lorenzen bei Scheiffling – die per 01.01.2015 mit der Marktgemeinde Scheiffling vereinigt wurde – zur Finanzierung der im Rahmen des landesgesetzlich vorgeschriebenen Gemeindeabwasserplanes umzusetzenden Kanalprojekte „Feßnach“ und „St. Lorenzen-Oberndorf, Schrattenberg“ in der Höhe von € 255.600,-- bei der Raiffeisenbank Neumarkt-Scheiffling aufgenommene und aufsichtsbehördlich vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit Schreiben vom 6. Juli 2011 genehmigte Darlehen auf Abstattung wie folgt umzustellen (bis 31.12.2014 waren nur die Zinsen zu bezahlen):

Darlehensgeber: Raiffeisenbank Neumarkt-Scheiffling, 8820 Neumarkt in der Steiermark, IBAN AT75 3840 2000 0008 6033 lt. Abstattungskreditvertrag vom 17.06.2015  
Darlehenszweck: Kanalprojekte „Feßnach“ und „St. Lorenzen-Oberndorf, Schrattenberg“  
Darlehenshöhe: € 255.600,--  
Zinssatz: Variable Verzinsung, Aufschlag +1,50 % auf den 6-Monats-Euribor  
Abstattung: 25 Jahre vom 01.07.2015 bis 30.06.2040 (halbjährliche Annuität derzeit € 6.200,--)

wird angenommen.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## Tagesordnungspunkt 8.

**a) Erlebnis-Sommerprogramm 2015:**

Die Obfrau des Familien- und Kulturausschusses, Gemeinderätin Barbara Fussi, bringt nachstehendes Erlebnis-Sommerprogramm 2015 zur Kenntnis:

Nr.	Datum bzw. Zeitraum	Aktivität	Veranstalter	Teilnahmegebühr	Gemeindekosten
1.	13. – 17. Juli	Tenniskurs	Tennisverein Scheifling-St. Lorenzen	€ 20,--	keine
2.	13. Juli	Erlebnistag am Ponyhof Schratzenberg	Lydia Plank	€ 10,--	keine
3.	16. Juli	Die Freiwillige Feuerwehr Scheifling stellt sich vor	Freiwillige Feuerwehr Scheifling	keine	keine
4.	21. Juli	Schnupperkurs am Styrian Mountain Golfplatz Mariahof	Franz (Mike) Marchl	€ 5,--	Zugkosten ca. € 40,--
5.	24. Juli	Ausflug Alpakahof	Kindergartenpädagoginnen Susi, Yvonne und Carmen	€ 8,--	Buskosten ca. € 300,--
6.	27. und 28. Juli	Schnupperkurs Beachvolleyball	Volleyballverein Lind/Scheifling	keine	keine
7.	29. Juli	Kletterhalle Judenburg	Elternverein Volksschule Scheifling	€ 10,--	keine
8.	3. – 7. August	Judo Kurs / Fallschule	ASKÖ Judoclub Pöls	€ 20,--	keine
9.	3. August	Hofkäserei Maximilian Dengg	Max Dengg	€ 3,--	keine
10.	5. August	Kreatives Basteln	Claudia Hirndler und Andrea Daniel	€ 3,--	Bastelmaterial ca. € 50,--
11.	6. August	Freundschaftsfest	Annemarie Roth	keine	keine
12.	10. – 14. August	Memory Sportcamp	Memory Institut und Delta Cultura	€ 99,--	keine
13.	12. August	Schuhplattln	Georg Rosenkranz	keine	keine
14.	17. August	Polizeihund im Einsatz	Polizei	keine	keine
15.	19. August	Erlebnisausflug Burg Friesach	Marktgemeinde Scheifling	€ 15,--	Buskosten und Eintritte ca. € 900,--
16.	20. August	Lesefrühstück	Wilhelm Seitlinger, Sonja Blaschon, Annemarie Roth und Waltraud Mayer	keine	Getränke ca. € 50,--
17.	24. – 26. August	Magie so leicht wie nie	Mentalist Alex Ray	€ 20,--	Restkosten Gage ca. € 200,--
18.	26. August	Aquarell-Malkurs	Gabi Leitner	keine	keine
19.	28. August	Abschlussfest	Marktgemeinde Scheifling	€ 3,--	Essen und Getränke ca. € 300,--

Der Antrag der Obfrau des Familien- und Kulturausschusses, Gemeinderätin Barbara Fussi, gestellte Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

- das vorgetragene Erlebnis-Sommerprogramm 2015 durchführen zu lassen und
- die Fahrt- und sonstige Kosten im Rahmen des Gemeindevoranschlags 2015 zu übernehmen (ca. € 1.700,--),

wird angenommen.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**b) Betreuung für 6- bis 12-Jährige:**

Die Obfrau des Familien- und Kulturausschusses, Gemeinderätin Barbara Fussi, bringt zur Kenntnis, dass für die:

1. Ferienwoche vom 13.07. bis 17.07.	14 Kinder
2. Ferienwoche vom 20.07. bis 24.07.	7 Kinder
3. Ferienwoche vom 27.07. bis 31.07.	6 Kinder
4. Ferienwoche vom 03.08. bis 07.08.	3 Kinder

angemeldet wurden.

Der danach von der Obfrau des Familien- und Kulturausschusses, Gemeinderätin Barbara Fussi, gestellte Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

- mit dem Personal der Nachmittagsbetreuung, Renate Löcker und Sabine Feisinger eine Ferienbetreuung für 6- bis 12-Jährige an 5 Betreuungstagen (Montag bis Freitag) von max. 7.30 bis 14.00 Uhr = 6,5 Stunden von der 1. bis 4. Ferienwoche in der Volksschule Scheifling in den Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung durchzuführen und
- hierfür Elternbeiträge von € 30,- je Kind und Woche, das sind voraussichtlich € 870,- einzuheben,

wird angenommen.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 9.**

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass mit der Firma Teerag-Asdag Gemeindewege abgefahren und folgende Angebote mit Datum 22.06.2015 vorgelegt wurden:

<b>Kosten [€]</b>	<b>Ortsteil / Straßen- bzw. Wegebezeichnung</b>
81.809,40	Lind: Oberfeldsiedlung
29.390,40	Lind: Weidenweg
11.488,32	Scheifling: Untere Bachgasse
2.683,08	Scheifling: Verkehrsinsel Neue Mittelschule (Ankeilung)
18.507,36	Scheifling: Königheimer Straße
24.041,10	Scheifling: Freisamweg mit Parkplätzen und Umkehrplatz
53.207,46	Scheifling: Neumarkterstraße Kreuzung Untere und Obere Feßnach
77.220,12	St. Lorenzen: Ziegelstadl (B317 – Kreuzung Neumarkterstraße)
2.000,00	Sanierungsmaßnahmen bei Gemeindestraßen mit Kaltasphalt
<b>300.347,24</b>	<b>Gesamtkosten</b>

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass

- mit der Fa. Bitunova eine kostengünstigere Straßensanierung bei einigen Straßenstücken als Alternative überprüft werden sollte,
- die Fa. Teerag-Asdag bzw. die Fa. Bitunova mit Straßensanierungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von zusammen max. € 80.000,- = Fusionsprämie des Bundes lt. Voranschlag 2015, beauftragt wird und
- der Fachausschuss für Bau- und Umweltangelegenheiten ermächtigt wird, jene Straßenstücke festzulegen, die mit dem Betrag von max. € 80.000,- saniert werden,

wird angenommen.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 10.**

Vom Gemeinderat wird nachstehender Bericht des Prüfungsausschuss-Obmannes, Gemeinderat Werner Prieler, über die Fachausschusssitzung vom 23.06.2015, in der die finanzielle Situation der Marktgemeinde Scheifling im Rahmen der Kassenübergabe per 23.04.2015 (Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates) wie folgt festgestellt wurde, zur Kenntnis genommen:

## 1. Rücklagen:

Stand 23.04.2015 [€]	Bezeichnung
1.624,86	Allgemeine Rücklage
93.365,96	Erhaltungsrücklagen für Gemeindewohnhäuser
41.941,14	Kautionsrücklagen Mieter Gemeindewohnhäuser
17.913,14	Sonderrücklagen
<b>154.845,10</b>	

## 2. Darlehen:

Stand 23.04.2015 [€]	Bezeichnung
60.308,67	Volksschule
2.735,10	Neue Mittelschule
112.424,03	Gemeindekindergarten
222.000,00	Heilpädagogischer Kindergarten
154.691,58	Pfarrkindergarten
9.376,94	Kinderspielplatz
30.000,00	Sportplatz
100.000,00	Tennisplatz
76.865,06	Ortsplatzgestaltung
382.828,35	Gemeindewege
48.122,67	Feßnachbach
32.387,83	Güterwegbau
9.198,03	Wirtschaftsförderungen
18.909,34	Aufbahrungshalle
9.398,50	Bauhof
73.553,53	Pfarrkirchengrund
819.867,57	Wasserversorgung
2.723.120,77	Abwasserbeseitigung
422.320,24	Gemeindewohnhäuser
<b>5.308.108,21</b>	

## 3. Leasingschulden:

Stand 23.04.2015 [€]	Bezeichnung
121.221,79	Rüsthause
480.862,50	Volksschule
395.696,92	Neue Mittelschule mit Festsaal und Medienraum
73.842,90	Dorfplatz Lind
409.845,13	Freisambad Lind/Scheifling
20.637,70	Öffentliches WC Neue Mittelschule
23.060,54	Photovoltaikanlage Volksschule
<b>1.525.167,48</b>	

## 4. Haftungen:

Stand 23.04.2015 [€]	Bezeichnung
67.990,94	Musikverein-Probelokal
60.416,92	Dorfgemeinschaft-Kulturgebäude
1.097.238,30	Bio-Wärme Scheifling GmbH Leasingfinanzierung
75.884,49	Bio-Wärme Scheifling GmbH Girokonto
<b>1.301.530,65</b>	

## 5. Kassenstand:

Stand 23.04.2015 [€]	Bezeichnung
562,50	Barkassa
-364.349,19	Girokonto Raiffeisenbank Neumarkt-Scheiffling
830,16	Girokonto Steiermärkische
76.910,51	Girokonto BAWAG P.S.K.
<b>-286.046,02</b>	

## 6. Vermögen:

Stand 23.04.2015 [€]	Bezeichnung
1.143.385,65	Nicht öffentlicher Sektor:
-1.948.466,18	Aktiva
	Passiva
<b>-805.080,53</b>	
642.634,02	Wasserversorgung:
-971.184,13	Aktiva
	Passiva
<b>-328.550,11</b>	
3.674.413,16	Abwasserbeseitigung:
-2.744.489,77	Aktiva
	Passiva
<b>929.923,39</b>	
65.489,20	Müllbeseitigung:
-0,00	Aktiva
	Passiva
<b>65.489,20</b>	
1.543.012,01	Gemeindewohnhäuser
-589.234,09	Aktiva
	Passiva
<b>953.777,92</b>	

### Zur Kenntnis genommen

#### Tagesordnungspunkt 11.

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen, dass ausgehend von der Vermessungsurkunde des DI Johannes Lessing GZ 4630 vom 20.07.2014 das Trennstück 4, stammend vom Grundstück .8, dem Gemeingebrauch zu widmen und dem öffentlichen Gut zuzuschreiben, wird angenommen.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### Tagesordnungspunkt 12.

Bürgermeister Gottfried Reif bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplan Änderung 0.01 „Wild“ am nördlichen Rand des Siedlungsgebietes von Lind zwischen Hummelstraße und Bärengrabenbach samt Erläuterungen, erstellt von Architekt Dipl.-Ing. Günter Reissner, M.Sc., 8010 Graz, Radetzkystraße 31/1, zur Kenntnis und wird diese wie folgt behandelt:

**a) Einwendungen:**

Es sind keine negativen Einwendungen eingelangt sondern lediglich Stellungnahmen abgegeben worden, die von Bürgermeister Gottfried Reif verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

- 1) Gernold Wagner (für die Erbgemeinschaft Weitgasser), 8811 Scheifling, Stellungnahme vom 10.06.2015: Ich erkläre mich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes inhaltlich einverstanden.
- 2) Isabella Rief, 6675 Tannheim, Stellungnahme vom 15.06.2015: Ich erkläre mich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes inhaltlich einverstanden.
- 3) Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark West, 8811 Scheifling, Stellungnahme vom 15.06.2015: Zur gegenständlichen Änderung wurde bereits am 2. März 2015 eine Stellungnahme seitens der Gebietsbauleitung verfasst. Diese Stellungnahme bleibt vollinhaltlich aufrecht (die Stellungnahme vom 02.03.2015 ist daher Teil der Verfahrensunterlagen).
- 4) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 – Bau- und Raumordnung, 8010 Graz, Stellungnahme vom 17.06.2015: Zum gegenständlichen Verfahren wird grundsätzlich kein fachlicher Einwand vorgebracht.
- 5) Doris Dengg, 8811 Scheifling, Stellungnahme vom 23.06.2015: Ich erkläre mich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes inhaltlich einverstanden.

**Zur Kenntnis genommen**

**b) Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge die vorliegende 1. Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Grundlage der Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) vom 03.06.2015, GZ: RO-614-44/0.01 FWP, verfasst von Architekt Dipl.-Ing. Günter Reissner, M.Sc., 8010 Graz, Radetzkystraße 31/1 nachstehend beschließen:

- 1) Das Grundstück 465/1 und eine Teilfläche des Grundstückes 464/3 der KG Lind werden als Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,8 festgelegt.
- 2) Für eine Teilfläche des Grundstückes 464/3 der KG Lind wird Sanierungsgebiet Hochwasser festgelegt. Der Sanierungszeitraum beträgt 15 Jahre.
- 3) Die Flächenwidmungsplanänderung ist gemäß den Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF in Verbindung mit dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 idgF entsprechend kund zu machen und zu verordnen,

wird angenommen.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 13**

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass es nach der Gemeindefusionierung in der „neuen“ Marktgemeinde Scheifling ab 01.01.2015 insgesamt drei Postleitzahlen gibt:

<b>Postanschrift</b>	<b>Ortschaften / Ortsteile</b>
8811 Scheifling	Scheifling, St. Lorenzen bei Scheifling, Lind bei Scheifling (teilweise) Feßnach, Puchfeld (teilweise)
8820 Scheifling	Puchfeld (teilweise)
8831 Scheifling	Lind bei Scheifling (teilweise)

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, bei der Österreichischen Post AG

- die Vergabe der gemeinsamen Postanschrift 8811 Scheifling für das gesamte Gemeindegebiet der „neuen“ Marktgemeinde Scheifling – bestehend aus den fünf Ortschaften bzw. Ortsteilen Scheifling, St. Lorenzen bei Scheifling, Lind bei Scheifling, Feßnach und Puchfeld – zu beantragen,

wird angenommen.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### Tagesordnungspunkt 14.

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen, im Einvernehmen mit der Gemeinde Niederwölz

- beim Amt der Steiermärkischen die Anpassung des Schulsprengels der Volksschule Scheifling auf das Gebiet der neuen Marktgemeinde Scheifling zu beantragen (die Bereiche Hinterbichl und Lindberg sind noch im Schulsprengel Niederwölz)

wird angenommen.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### Tagesordnungspunkt 15.

Als Vertreter im Tourismusverband Scheifling werden die nachstehenden Gemeinderatsmitglieder einstimmig bestellt:

Wahlpartei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Bürgermeister Gottfried Reif	Mag. Erich Fritz
SPÖ	Gemeindekassier Helmut Weilharter	Johann Kaltenbacher

#### Tagesordnungspunkt 16.

Bürgermeister Gottfried Reif bringt die vorliegende Rahmenvereinbarung für den Betrieb von „Betreutem Wohnen“ in der Marktgemeinde Scheifling, abgeschlossen zwischen

- der „Miteinander leben“ Organisation für Betreutes Wohnen GmbH, 8020 Graz, Lagergasse 12, vertreten durch Frau Geschäftsführerin Elke Merl als „Betreiber“ und
- der Marktgemeinde Scheifling, vertreten durch Herrn Bürgermeister Gottfried Reif, als „Förderer“, zur Kenntnis,

und wird sein Antrag, der Gemeinderat möge diese Rahmenvereinbarung mit nachstehenden Eckpunkten beschließen:

- Vertragsgegenstand: Die Marktgemeinde Scheifling beauftragt die Miteinander leben GmbH mit dem Betrieb und der Verwaltung des „Betreuten Wohnens“ inkl. der Organisation und Durchführung der Betreuungsleistungen (Grundservice) lt. Richtlinien der Fördervereinbarung des Landes Steiermark aus dem Jahr 2006 für das „Betreute Wohnen für Senioren“
- Leistungsumfang des Betreibers: Der Betreiber verpflichtet sich im Auftrag der Marktgemeinde Scheifling, die vereinbarten Betreuungsleistungen im Sinne einer dauerhaften, zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Versorgung der BewohnerInnen zu gewährleisten und den in Betreuung stehenden Personen zumindest die in der Fördervereinbarung des Landes Steiermark aufgelisteten Betreuungsleistungen dauernd in der dort namhaft gemachten Qualität zu erbringen. Im Gegenzug wird der Marktgemeinde Scheifling ein monatliches Entgelt von € 277,- exkl. USt abzüglich Eigenkostenanteil der Betreuten je Betreuungsmonat und betreuter Person in Rechnung gestellt (für die Restkosten erhält die Marktgemeinde Scheifling vom Land Steiermark einen Zuschuss von 60 %, jährlich entstehen daher derzeit ca. € 12.000,- für die Marktgemeinde Scheifling, dieser Betrag könnte in Zukunft auch vom Sozialhilfeverband übernommen werden)
- Dauer: Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, die Vertragspartner verzichten 10 Jahre ab in Kraft treten des Vertrages auf die Ausübung des Kündigungsrechtes, der Betreiber kann den Vertrag jedoch kündigen, wenn weniger als 8 zu betreuende Personen im Haus über einen Zeitraum von sechs Monaten wohnen

wird angenommen.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### Tagesordnungspunkt 17.

**a) Gemeinderats-Sitzungsgeld:**

Aufgrund der Anregung von Gemeindegassier Helmut Weilharter und Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger, wird über die Verwendung der bis 31.12.2014 angesparten Gemeinderats-Sitzungsgelder (€ 1.900,-) im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung diskutiert.

**b) Bebauung Oberfeld:**

Gemeinderätin Kornelia Hansmann weist darauf hin, dass derzeit eine Bebauung am Oberfeld in Lind mit einer Dachneigung unter 30 Grad nicht möglich ist. Daher wird Bürgermeister Gottfried Reif über eine Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Oberfeld Lind mit dem Raumplaner der Marktgemeinde Scheifling, Architekt Dipl.-Ing. Günter Reissner, M.Sc., 8010 Graz, Kontakt aufnehmen.

### Tagesordnungspunkt 18.

Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wird in das vertrauliche Sitzungsprotokoll Nr. 2 aufgenommen.

Im Anschluss daran bedankt sich der Vorsitzende, Bürgermeister Gottfried Reif, für die Mitarbeit und schließt um 21.50 Uhr die Sitzung.

Unterzeichnet aufgrund der Genehmigung des Gemeinderates  
in der Sitzung vom 24. September 2015, TOP 4)

**Gesehen und gelesen:**

der Schriftführer der ÖVP-Fraktion:  
Gemeinderat Ing. Harald **RATHSCHÜLLER** eh.

die Schriftführerin der SPÖ-Fraktion:  
Gemeinderätin Kornelia **HANSMANN** eh.

der Schriftführer der FPÖ-Fraktion:  
Gemeinderat Thomas **AUER** eh.

der Schriftführer der WIR-Fraktion:  
Gemeinderat DI Thomas **SETZNAGEL** eh.

der Schriftführer der LWP-Fraktion:  
Gemeinderat Werner **PRIELER** eh.

der Vorsitzende:  
Bürgermeister Gottfried **REIF** eh.